

99050047016000, 99050047016000

# Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121347673/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050047016000, 99050047016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hufbeschlagschmied, Anerkennung, Huf- und Klauenbeschlagn, Hufbeschlagschmiedin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v/BJNR320500006.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v/BJNR320500006.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/_3.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v/BJNR320500006.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v/BJNR320500006.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/BJNR048500009.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/BJNR048500009.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie wollen als Hufbeschlagschmied tätig werden? Dann müssen Sie sich anerkennen lassen. Näheres erfahren Sie hier.
<b>Volltext</b>	Ein Hufschmied in Deutschland offiziell Hufbeschlagschmied genannt, ist ein Spezialist oder eine Spezialistin für die Pflege (das Ausschneiden) und das Beschlagen von Tierhufen mit Hufeisen oder anderen Materialien. Die Hufeisen und Hufnägel stellt er traditionell auch selbst im Schmiedeprozess her bzw. passt die Hufeisen der Form des Hufes an. Die Arbeit beinhaltet auch die Behandlung verletzter und kranker Hufe.

## Modul

## Sachverhalt

Das Gesetz stellt die Durchführung des Huf- und Klauenbeschlag unter einen speziellen Schutz. Der Huf- und Klauenbeschlag darf nur von Personen ausgeübt werden, die geprüfte und staatlich anerkannte Hufbeschlagschmiede sind.

Die Ausbildung zum Hufbeschlagschmied besteht aus folgenden Abschnitten:

- Ein vierwöchiger Einführungslehrgang an einer staatlich anerkannten Hufbeschlagschule vor Aufnahme der Beschäftigung
  - eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige, hauptberufliche Beschäftigung bei einem – oder aufgeteilt bei verschiedenen – staatlich anerkannten Hufbeschlagschmied (Berichtsheft erforderlich), der seit mindestens 3 Jahren nach Anerkennung ein Gewerbe betreibt
  - ein viermonatiger Vorbereitungslehrgang an einer staatlich anerkannten Hufbeschlagschule
  - Prüfung zum Hufbeschlagschmied oder zur Hufbeschlagschmiedin

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags können nach Maßgabe der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

## Erforderliche Unterlagen

Bei einer in Deutschland absolvierten Ausbildung:

- Ausweisdokument
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung
  - Nachweis über eine zweijährige sozialversicherungspflichtige, hauptberufliche Beschäftigung (z. B. Arbeitsvertrag mit mind. 20 Std/Woche)
  - Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung nach dem Besuch der erforderlichen Lehrgänge

## Modul

## Sachverhalt

- Nachweis über die für die Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)

Für Personen mit außerhalb Deutschlands erworbenen Prüfungszeugnissen:

- Ausweisdokument
- gleichgestelltes Prüfungszeugnis,
- ein Nachweis über die zur Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit (Beantragung eines Führungszeugnisses oder Vorlage einer Bestätigung des Landes, in dem das Prüfungszeugnis erworben wurde, aus der ersichtlich ist, dass keine Verstöße gegen den Tierschutz begangen wurden

## Voraussetzungen

Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied wird erteilt, wenn

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- eine zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche praktische Tätigkeit bei einem Hufbeschlagschmied, der nach der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlagsgewerbe betreibt
- der Besuch der erforderlichen Lehrgänge und eine erfolgreich bestandene Prüfung und
- die zur Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit nachgewiesen werden.

## Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

## Verfahrensablauf

- Sie reichen den Antrag inkl. der erforderlichen Nachweise der der zuständigen Stelle ein
- Diese prüft, ob alle Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind
- Bei positiver Prüfung wird Ihnen die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied erteilt

## Bearbeitungsdauer

Wenn der Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, wird

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	die zuständige Stelle zeitnah hierüber entscheiden.
<b>Frist</b>	Für die Antragstellung müssen Sie keine Fristen einhalten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die vorgeschriebene staatliche Anerkennung den Huf- und Klauenbeschlag als Hufbeschlagschmied oder die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen als Hufbeschlagleherschmied ausübt, handelt ordnungswidrig (§ 9 HufBeschlG).
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hufbeschlagschmied Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesundheit von Huf- und Klautentieren, insbesondere die Leistungsfähigkeit ihres Bewegungsapparates, ist durch einen sach-, fach- und tiergerechten Huf- und Klauenbeschlag zu erhalten und zu fördern.</li> <li>• Dazu werden die Berechtigung zur Ausübung des Beschlages von Hufen und Klauen und die damit verbundene staatliche Anerkennung sowie die staatliche Anerkennung von Hufbeschlagleherschmieden und Hufbeschlagschulen geregelt.</li> <li>• Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
<b>Ursprungsportal</b>	Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Hufbeschlagschmiedin beantragen, Apply for recognition as a farrier or blacksmith

---